

Inhalt

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der neuen Entgelttabellen ab dem 1. März 2012	182
---	-----

Ordnungen

Ordnung zur Beauftragung Ehrenamtlicher in der Seelsorge (Seelso-Ehrenamt).....	182
---	-----

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Dienst- reisekostengesetz (DB-DRG).....	184
---	-----

Richtlinien

Richtlinien Standards für die Qualifizierung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen im Seelsorgedienst der Evangelischen Landeskirche in Baden (RL-Qualifizierung Seelso-Ehrenamt).....	184
---	-----

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung.....	186
--	-----

Regelung der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Aufhebung der BAföG-Regelung.....	186
--	-----

Gebührenverzeichnis zur Regelung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten an der Evangelischen Hochschule Freiburg (Gebührenregelung).....	186
--	-----

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland. . .	188
--	-----

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2012 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665.....	192
--	-----

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe.....	192
--	-----

Stellenausschreibungen

Dienstnachrichten

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Anwendung der neuen Entgelttabellen ab dem 1. März 2012

Vom 4. Juli 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Wird in Arbeitsrechtsregelungen auf Entgelttabellen des TVöD einschließlich dessen besonderen Teile sowie des TVAöD und des TVPöD verwiesen, sind die entsprechenden Tabellen des Rundschreibens des Bundesministeriums des Inneren vom 3. Mai 2012, AZ: D 5 – 220 233 – 53/7 im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge aus der Tarifeinigung vom 31. März 2012 unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ab 1. März 2012 anzuwenden. Die weiteren Regelungen dieses Rundschreibens sind entsprechend anzuwenden.

Artikel 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Juli 2012 in Kraft und außer Kraft, sobald die Änderungstarifverträge aus der Tarifeinigung vom 31. März 2012 unterzeichnet sind.

Karlsruhe, den 4. Juli 2012

Arbeitsrechtliche Kommission

Die Vorsitzende

Dr. Susanne Teichmanis

Ordnungen

Ordnung zur Beauftragung Ehrenamtlicher in der Seelsorge (Seelso-Ehrenamt)

Vom 24. Juli 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Ordnung:

§ 1

Beauftragung

(1) Seelsorge ist Grundaufgabe und Erkennungsmerkmal von Kirche. Alle Christinnen und Christen sind durch die Taufe beauftragt, ihren Mitmenschen Seelsorgerin und Seelsorger zu sein. Darüber hinaus beauftragt die Kirche einzelne Personen Seelsorge auszuüben. Solche Seelsorge, auch im Ehrenamt, geschieht im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden in vielfältiger Weise. Die näheren Regelungen für die kirchliche Beauftragung ehrenamtlich tätiger Personen im Bereich der Seelsorge durch die Evangelische Landeskirche in Baden ergeben sich, vorbehaltlich anderweitiger Regelungen, aus dieser Ordnung.

(2) Diese Ordnung regelt keinen Seelsorgeauftrag im Sinn des SeelGG.EKD.

(3) Mit der Beauftragung zur ehrenamtlichen Seelsorge ist die beauftragte Person verpflichtet, ihre Tätigkeit an den Grundsätzen und der Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden auszurichten, das Seelsorgegeheimnis zu wahren, sowie die sie betreffenden kirchlichen rechtlichen Regelungen der Evangelischen Landeskirche in Baden einzuhalten.

(4) Die Beauftragung zur ehrenamtlichen Seelsorge ist räumlich und gegenständlich zu beschränken. Anzugeben ist das Seelsorgefeld, Ort und Einrichtung sowie die Pfarrstelle, der der Seelsorgeauftrag zugeordnet wird.

(5) Die Beauftragung wird auf vier Jahre befristet. Eine mehrmalige Beauftragung ist möglich.

§ 2

Personelle Voraussetzungen

(1) Die Beauftragung für ehrenamtliche Seelsorge können Personen erhalten, die erfolgreich an der Qualifizierung (§ 3) teilgenommen haben, sofern der Abschluss der Qualifizierung nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

(2) Voraussetzung der Beauftragung ist

1. die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden, einer Gliedkirche der EKD oder einer als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) oder dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) angehörenden Kirche,
2. das positive Votum der Kursleitung der Qualifizierungsmaßnahme (§ 3) über die Eignung der betreffenden Person und
3. die Zustimmung des örtlich zuständigen Kirchengemeinderates oder Bezirkskirchenrates.

§ 3

Qualifizierung

(1) Die Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Beauftragung im Bereich der Seelsorge umfasst

1. theologische Grundlagen,
2. psychologische Grundlagen,
3. Gesprächsführung,
4. rechtliche Grundlagen.

Über die Ausbildung wird ein Zertifikat erteilt.

(2) Nähere Regelungen zur Qualifizierung werden in Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates (Qualifizierungsstandards) getroffen. Diese Qualifizierungsstandards enthalten insbesondere Regelungen zu

1. persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung,
2. Umfang und konstitutive Bestandteile der Qualifizierung,
3. Kursleitung,
4. Zertifizierung und
5. Kosten.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erteilung einer Beauftragung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Dem Antrag sind das Zertifikat über die Ausbildung (§ 3 Abs. 1) sowie die Erklärung zur Verschwiegenheit (§ 5 Abs. 2) beizufügen. Weiterhin ist dem Antrag beizufügen die schriftliche Erklärung der Kursleitung (§ 3 Abs. 2 Nr. 2) zur Eignung der antragstellenden Person.

(2) In dem Antrag sind zu bezeichnen das Seelsorgefeld, der Ort und die Einrichtung, in welcher die Seelsorge geübt wird, sowie die Pfarrstelle, welcher der Seelsorgeauftrag zuzuordnen ist.

(3) Der Antrag wird vom örtlich zuständigen Bezirkskirchenrat oder vom örtlich zuständigen Kirchengemeinderat beim Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht, wenn die Gremien mit der Beauftragung der Person einverstanden sind. Die Beauftragung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Bestehen hinsichtlich des örtlichen und sachlichen Bereichs des Seelsorgeauftrages Unklarheiten hinsichtlich des zuständigen örtlichen Gremiums, wird dieses auf Bitten der örtlich zuständigen Stellen durch den Evangelischen Oberkirchenrat bestimmt.

(4) Die Aufsicht bzgl. der Tätigkeit im Rahmen dieser Beauftragung führt die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, der bzw. dem die Beauftragung zugeordnet wurde.

(5) Die Beauftragung erfolgt in Schriftform. Der beauftragten Person wird eine Urkunde ausgehändigt. Es ist der räumliche und gegenständliche Bereich, innerhalb derer der Seelsorgeauftrag ausgeübt wird, sowie die Pfarrstelle, welcher der Seelsorgeauftrag zugeordnet ist, zu benennen.

(6) Für Wiederbeauftragungen gilt Absatz 3 entsprechend.

(7) Die Beauftragung ist vom Evangelischen Oberkirchenrat zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung nicht vorliegen oder nachträglich entfallen oder wenn die beauftragte Person erheblich gegen die ihr obliegenden Pflichten verstößt. Das örtlich zuständige Gremium bittet in entsprechenden Fällen den Evangelischen Oberkirchenrat um einen Widerruf der Beauftragung.

(8) Auf die Beauftragung kann schriftlich verzichtet werden. Ein Verzicht steht einer erneuten Beauftragung nicht entgegen, soweit die Voraussetzungen für die erneute Beauftragung vorliegen.

(9) Das Ende der Beauftragung ist in Schriftform der beauftragten Person mitzuteilen. Die der beauftragten Person ausgehändigte Urkunde (Absatz 5) ist zurück zu geben oder für ungültig zu erklären. Den bei der Erteilung der Beauftragung zustimmenden Stellen sowie der die Aufsicht führenden Stelle ist das Ende der Beauftragung schriftlich mitzuteilen.

(10) Auf die Erteilung, die Verlängerung oder die Beibehaltung der Beauftragung besteht kein Rechtsanspruch. Ein Rechtsanspruch folgt insbesondere nicht aus der Absolvierung der in § 3 genannten Qualifizierung oder der Erteilung des Qualifizierungszertifikats. Der Widerruf der Beauftragung (Absatz 7) kann rechtlich nicht angefochten werden.

§ 5

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(1) Die nach dieser Ordnung beauftragten Personen haben, auch nach Beendigung ihrer Beauftragung, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen ihrer Beauftragung anvertraut oder bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Vor der kirchlichen Beauftragung ist folgende Erklärung zur Verschwiegenheit abzugeben und in schriftlicher Form zu den Akten zu nehmen:

„Ich verpflichte mich, über alles, was mir in Ausübung meiner Tätigkeit in der Seelsorge anvertraut wird, zu schweigen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Mitarbeit in der Seelsorge fort.“

§ 6

Fortbildung und Supervision

Die beauftragte Person ist verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen sowie an Supervisionen teilzunehmen. In diesem Rahmen werden Praxiserfahrungen und Belastungen reflektiert. Nähere Festlegungen hierzu, einschließlich der Regelung der Kosten trifft der Evangelische Oberkirchenrat. Die beauftragte Person hat die Teilnahme an Fortbildungen auf Aufforderung der die Aufsicht führenden Stelle nachzuweisen.

§ 7

Übergangsbestimmungen

Bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung ausgesprochene Seelsorgeaufträge sind nach den Regelungen dieser Ordnung erneut zu erteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juli 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

§ 2 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2012 in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juli 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Dienstreisekostengesetz (DB-DRG)

Vom 24. Juli 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Durchführungsbestimmung:

§ 1 Änderung der Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Dienstreisekostengesetz (DB-DRG)

In den Durchführungsbestimmungen zum kirchlichen Dienstreisekostengesetz (DB-DRG) vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 107) wird nach Ordnungsziffer 3 folgende Ordnungsziffer 4 eingefügt:

„4.1 Für die Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte aus besonderem dienstlichen Anlass können im Einzelfall die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.

4.2 Weiterhin können Fahrtkosten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte dann erstattet werden, soweit der Aufwand 15 vom Hundert der zur Auszahlung kommenden monatlichen Bruttovergütung übersteigt, wenn

- a) bei einer Regelung von Vertretungsdiensten im Religionsunterricht keine andere geeignete Person für die Vertretungsdienste zur Verfügung steht und
- b) die der Person entstehenden Fahrtkosten zu dem von der Person für die Vertretungsdienste erzielten Einkommen in einem nicht angemessenen Verhältnis stehen und
- c) entsprechende Haushaltsmittel für die Fahrtkostenerstattung zur Verfügung stehen.“

Richtlinien

Richtlinien Standards für die Qualifizierung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen im Seelsorgedienst der Evangelischen Landeskirche in Baden (RL-Qualifizierung Seelso-Ehrenamt)

Vom 24. Juli 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund § 3 Abs. 2 Seelso-Ehrenamt folgende Richtlinien:

Eine Voraussetzung für eine Beauftragung für den ehrenamtlichen Seelsorgedienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die erfolgreiche und vollständige Teilnahme an einem Qualifizierungskurs „Seelsorge als Begleitung“ (§§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 Ordnung zur Beauftragung Ehrenamtlicher in der Seelsorge - Seelso-Ehrenamt).

Für diese Qualifizierung gelten die folgenden Qualifizierungsstandards:

1 Persönliche Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung

1.1 Persönliche Voraussetzungen zur Teilnahme an den Qualifizierungskursen sind:

- a) Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit,
- b) Motivation für den Kurs,
- c) Motivation für seelsorgliche Arbeit und Fragestellungen,
- d) die Bereitschaft, sich auf Umfang und Anspruch des Kurses einzulassen,
- e) psychische Belastbarkeit sowie
- f) ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf:
 1. Fähigkeit zur Selbstreflexion;
 2. Fähigkeit, die Perspektive eines Gegenübers einnehmen zu können;

3. Fähigkeit, die Grenzen und Bedürfnisse eines Gegenübers zu respektieren;
4. Fähigkeit zur Selbstabgrenzung;
5. Bereitschaft, sich auf das Arbeiten in einer Gruppe einzulassen.

1.2 Über die Zulassung zum Kurs entscheidet die Kursleitung und setzt die Bewerberinnen und Bewerber in geeigneter Weise davon in Kenntnis.

1.3 Zu Beginn des Kurses wird mit den Teilnehmenden eine verbindliche Vereinbarung über die Kursdauer, Elemente des Kurses, die regelmäßige Teilnahme und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit geschlossen.

2 Umfang und konstitutive Bestandteile der Qualifizierung

2.1 Umfang

Der Kurs umfasst mindestens 90 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten in der geschlossenen Kursgruppe. Die eigene Seelsorgetätigkeit im Rahmen des Praktikums und eigene Seelsorgeerfahrung sind darin nicht enthalten.

2.2 Grundbestandteile

Zum Kurs gehören als grundlegende Bestandteile Elemente der Selbsterfahrung, Theorie, Praxis und Praxisreflexion sowie eigene Seelsorgeerfahrung bei einer Seelsorgerin bzw. einem Seelsorger der eigenen Wahl.

2.2.1 Elemente der Selbsterfahrung

Diese sind integraler Bestandteil des Kurses und orientieren sich an den Themen und Inhalten des Kurses, die in Beziehung gesetzt werden zu eigenen Erfahrungen und der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte.

2.2.2 Theorie

Gegenstand der Theorieerarbeitung sind theologische und psychologische Grundlagen sowie rechtliche Basiskennnisse. Das Erwerben von theologischem Wissen und die Auseinandersetzung mit zentralen theologischen Themen geschehen sowohl auf Theorieebene, als auch induktiv im gesamten theorie- und praxisbezogenen Seelsorgelernen.

Dies beinhaltet folgende theologische Themen:

- a) hermeneutische und exegetische Voraussetzungen für ein verantwortliches Verstehen, Auslegen und Umgehen mit biblischen Texten,
- b) Gottesbild(er) und Menschenbild(er),
- c) Theodizee-Frage (die Frage, wie Gott Leid und Böses zulassen kann),
- d) Schuld und Vergebung,
- e) christologische Grundthemen, z. B. Kreuz und Auferstehung und
- f) pneumatologische (die Lehre vom Heiligen Geist betreffende) Grundthemen, z. B. Gnade, Trost, Gemeinschaft.

Konstitutive Grundthemen der Seelsorge sind z. B.:

- a) Selbstverständnis und Rolle als Seelsorgerin bzw. Seelsorger,
- b) Auftrag und Aufgabe in der Seelsorge,
- c) Kommunikation und Gesprächsführung,
- d) seelsorgliche Grundhaltungen,
- e) besondere Themen der Seelsorge und
- f) rechtliche Grundlagen der Ausübung von Seelsorge.

Darüber hinaus werden Themen der Theologie und der Seelsorge bearbeitet, die sich aus der Seelsorgepraxis der Teilnehmenden sowie den Bedingungen und Erfordernissen vor Ort ergeben.

2.2.3 Praxis und Praxisreflexion

Weil das Seelsorgelernen in besonderer Weise durch die praktische Arbeit in einem Seelsorgefeld unterstützt und gefördert wird, sollte die praktische Arbeit und ihre Reflexion nicht zu spät beginnen und ausreichenden Raum innerhalb der Kurszeit einnehmen. Der genaue Beginn der Praktika ist dabei abhängig von den Aufgabenfeldern und den Gegebenheiten vor Ort. Die Praktikumsplätze werden in Absprache mit der Kursleitung ausgewählt.

Die praktische Seelsorgetätigkeit umfasst mindestens 15 Seelsorgegespräche im Verlauf des Kurses. Nach Beginn des Praktikums nimmt die Reflexion der dort gemachten Erfahrungen einen ausreichenden Raum innerhalb der Kursarbeit ein.

2.2.4 Eigene Seelsorgeerfahrung

Im Verlauf des Kurses führen die Teilnehmenden mindestens vier Seelsorgegespräche mit einer Seelsorgerin bzw. einem Seelsorger ihrer Wahl.

3 Kursleitung

Die verantwortliche Leitung eines Kurses verfügt über eine anerkannte pastoralpsychologische Qualifikation (DGfP-Supervisor/in, PPF-Absolvent/in, DGSv-Supervisor/in mit theologischem Grundberuf und/oder seelsorglichem Arbeitsschwerpunkt).

Die Co-Leitung hat in ihrer eigenen Tätigkeit einen Schwerpunkt in der Seelsorge. Die Kursleitung kann in ökumenischer Trägerschaft wahrgenommen werden. Das Leitungsteam besteht aus Frauen und Männern.

4 Abschluss der Qualifizierung und Zertifizierung

Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat über Umfang und Inhalt des Kurses, das von der Kursleitung ausgestellt und unterzeichnet wird, sofern sie die Grundbestandteile des Kurses absolviert und nicht mehr als zehn Prozent der Kurszeit versäumt haben.

5 Nachhaltigkeit

Im Sinne der Nachhaltigkeit haben die Beauftragten das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an regelmäßiger Supervision und Fortbildung.

6 Gebührenordnung

Für die durch den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. durch Stellen der Landeskirche durchgeführten Qualifizierungen werden Kursgebühren in Höhe von EUR 300,00 erhoben.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. September 2012 in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juli 2012

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 06.08.2012

AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2012 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Banhardt, Steffen
 Brandt, Christoph
 Brandt, Larissa
 Heuberger, Christoph
 Interschick, Georg
 Knapp, Carolin
 Mack, Christian
 Schnigula, Lynn
 Seeberger, Corinna
 Spalteholz, Susanne
 Sturm, Andrea
 Weber, Martina
 Willunat, Katja

Regelung der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Aufhebung der BAföG-Regelung

Vom 29. Juni 2012

Die Hochschule erlässt folgende Regelung:

§ 1

Aufhebung, teilweise Fortgeltung

Die Regelung der Evangelischen Hochschule Freiburg über die Rückzahlung von Studiengebühren aufgrund des Bezugs von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – BaföG-Regelung – vom 28. Januar 2009 wird in Bezug auf alle ab dem Wintersemester 2012/2013 neu an der Hochschule immatrikulierten Studierenden aufgehoben. Im Übrigen bleibt sie in Geltung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Freiburg, den 29. Juni 2012

Der Rektor

Prof. Dr. Reiner Marquard

Gebührenverzeichnis zur Regelung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten an der Evangelischen Hochschule Freiburg (Gebührenregelung)

in der Fassung vom 25. Juni 2012

OKR 26.06.2012

AZ: 28/030

Anlage 1 zur Gebührenregelung der Evangelischen Hochschule Freiburg vom 20. April 2009 in der Fassung vom 25. Juni 2012 (§ 2)

– Gebührenverzeichnis –

Gebühren, Beiträge und Entgelte	Höhe	Zahlungsweise	Fälligkeit
1. Bewerbungsgebühr	20 €	einmalig	bei Bewerbung
2. Verwaltungsgebühr	140 €	einmalig	spätestens am Tag der Zulassung
3. Studienbeiträge für bestimmte Studiengänge (privatrechtliches Entgelt)		pro Semester	fällig jeweils vor Semesterbeginn zur Einschreibung bzw. Rückmeldung
3.1 Bachelorstudiengänge	280 €	(gilt ab WS 2012/13)	
3.2 Bachelorstudiengänge, für Semester jenseits der Regelstudienzeit soweit lediglich die BA-These anzufertigen ist	150 €	(gilt ab WS 2012/13)	
3.3 Konsekutive Masterstudiengänge	500 €		
4. Betreuungsgebühr			
4.1. im Praxissemester (In- und Ausland)	100 €		bei Rückmeldung
4.2. im Theoriesemester im Ausland	50 €		bei Rückmeldung
5. Zulassungsgebühr	40 €	pro Semester	bei Rückmeldung
6. Zusätzliche Gebühr bei verspäteter Rückmeldung	15 €	einmalig	Tag der Wiederherstellung des Studienverhältnisses
7. Grundmitgliedschaft im Studentenwerk zzgl. Beitrag Semesterticket (Beitrag Semesterticket entfällt für Beurlaubte)	Betrag wird vom Studentenwerk festgelegt.	pro Semester	a) bei der Erstimmatrikulation b) bei der Rückmeldung
8. Staatliche Anerkennung	20 €	einmalig	vor Ausgabe der Urkunde
9. Bibliotheks- und Mahngebühren			(Kontosperrung ab 5 Euro Gebührenschild)
9.1 Ausstellung eines Bibliotheksausweises - EH-Studierende u. Mitarbeiter/innen	-		
- Studierende anderer Hochschulen	3 €	einmalig	bei Ausstellung
- Neuerstellung bei Verlust/Beschädigung	3 €	einmalig	bei Neuausstellung
9.2 Vormerkungen	Porto	einmalig	bei Versand der Benachrichtigung nach Feststellung des Mahnfalles
9.3 1. Mahnung	1 €	pro geliehenem Buch und angefangener Woche	
2. Mahnung	2 €		
3. Mahnung	4 €		
9.4 Überschreitung kurzer Leihfristen	1 €	Pro Tag u. Medium	Bei Überschreitung der Leihfrist
9.5 Wiederbeschaffung Wiederbeschaffungswert zzgl.	10 €	Bearbeitungsgebühr	nach 3. Mahnung oder Verlust bzw. Beschädigung
10. Gasthörergebühr			
10.1 - pro Semester	25 €		
10.2 - Studientage	30 €	pro Semester	bei Ausgabe des Gasthörerausweises
11. Studierendenausweis - Ersatzausfertigung	10 € 15 €	einmalig einmalig	bei Ausgabe des Ersatzausweises
12. Übereinstimmungsvermerke auf Kopien und Zweitschriften	1 €	je Zweitschrift/ Kopie	Kopien und Zweitschriften von Urkunden und Schriftstücken der EFH ab dem 3. Exemplar
13. Allgemeine Verwaltungsgebühren			
13.1 für Ersatzausstellungen von Urkunden und Schriftstücken	10 €	je Ersatzausstellung	zzgl. Porto
13.2 für die Erteilung von umfangreichen schriftlichen Auskünften und ähnliche Leistungen.	10 €	je erforderlicher Arbeitsstunde	nach beantragter Leistung
14. Schutzgebühren			
14.1 - Vorlesungsverzeichnis	3 €	Für hochschulfremde Personen, je Exemplar	
14.2 - Hochschulbrief	3 €		Verkauf in Bibliothek.
15. Anteiliger Ersatz v. Druck- u. Reproduktionskosten	10 €	je Theoriesemester	

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland

OKR 30.07.2012

AZ: 83/8561

AZ: 83/852

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Jahr 2013 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst unserer Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt. Eine Unterkunft wird nicht gestellt. Bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gerne behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

- Bad Dürkheim;
- Gaienhofen;
- Hinterzarten (Titisee);
- Insel Reichenau;
- Kadelburg;
- Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau);
- Lenzkirch-Schluchsee;
- Meersburg;
- Triberg;
- Wertheim.

Informationen, Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat, Abteilung Seelsorge, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bereits erhaltene Profile der Gemeinden finden sie anschließend an diesen Bekanntmachungstext.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens

30. November 2012

bei uns ein.

Urlauberseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Straße 12, Telefon 0511 2796-0/-133, E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann dort angefordert werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst können auf Antrag bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst durch den Evangelischen Oberkirchenrat gewährt werden. Die Bewerbung ist mit dem Dekanat abzustimmen, der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 €/Tag an allen Einsatzorten.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatigen Beauftragungen in der Urlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Urlauberseelsorge am Bodensee

Evangelische Kirchengemeinde Gaienhofen - auf der Höri

Wo wir zu Hause sind:

Die Höri ist eine zauberhafte Halbinsel am Untersee. Eine liebeliche Gegend am Bodensee zudem. Zahlreiche Urlauber verbringen hier in Ferienwohnungen, Hotels oder auf den zahlreichen Campingplätzen ihre Ferien. Sie schätzen die Möglichkeiten, die der See bietet. Über 800 Zweitwohnsitze gehören zu unserer Kirchengemeinde, die 1450 Gemeindeglieder zählt. Viele Menschen durchqueren auch nur kurz unsere Seegemeinden mit dem Auto oder mit dem Fahrrad. Sie kommen dabei auch direkt an unserem Kleinod vorbei, der Kattenhorner Petruskirche mit ihren sehenswerten Glasfenstern von Otto Dix, die in fast jedem Reiseführer vermerkt sind. Unsere Kirchengemeinde zieht sich zwischen den Ortschaften Gundholzen und Öhningen an der Grenze zur Schweiz 12 km am See entlang. Bekannte Ausflugsziele wie Radolfzell oder Stein am Rhein grenzen an unsere Kirchengemeinde.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Urlauber und Feriengäste nehmen gerne kirchliche Angebote wahr. Sie sind in der Urlaubszeit offen für Gespräche und religiöse Fragestellungen und besuchen gern unsere Gottesdienste, die wir jeden Sonntag wechselweise in Kattenhorn und Gaienhofen feiern. Wir möchten unser Gottesdienstangebot während der Sommermonate durch Andachten oder Meditationen für Urlauber und Gäste erweitern. Desweiteren könnten wir uns vorstellen:

- Ein wöchentliches Angebot für Familien.
- Gesprächsabende, die thematisch ausgerichtet sind.
- Seelsorgerliches Gesprächsangebot.
- Gern können Sie auch ihre besonderen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten einbringen.

Der Zeitraum der Urlauberseelsorge erstreckt sich von Mitte Juli bis Mitte September.

Was wir ihnen bieten möchten:

- Eine sehr schöne Gegend, die Urlaub zum Genuss macht.
- Hilfe beim Suchen einer Wohnung.
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes.

Wir würden uns freuen, wenn sie sich für die Urlauberseelsorge 2013 auf der Höri interessieren würden. Bei Fragen wenden sie sich bitte an das Pfarramt in Gaienhofen:

Pfarrer Roland Klaus, Telefon 07735 2076, Homepage: evkirche-hoeri.de.

Urlauberseelsorge-Stelle:

Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg umfasst 13 Dörfer der Kommunen Küssaberg und Hohentengen. Sie liegt am Hochrhein, direkt an der Schweizer Grenze. Die Region Küssaberg und Hohentengen ist eine beliebte Ferienregion im Rheintal am Fuße des Schwarzwalds. Der naturbelassene Rhein mit einem der letzten natürlichen Stromschnellen lädt im Sommer zum Wandern, Bootfahren und Baden ein. Viele Radfahrttouristen nutzen das gut ausgebaute Radnetz am Rhein entlang. Biber-Beobachtungstouren und Orchideenwanderungen werden hier angeboten. Die meisten Touristen nutzen die Angebote der Ferienwohnungen oder der vier Campingplätze direkt am Rheinufer (Kadelburg, Lienheim, Hohentengen, Herdern), die oft von Langzeitcamping belegt sind. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt Bad Zurzach mit dem bekannten Thermalbad. Die Schweiz und der Schwarzwald laden zu Ausflügen in der näheren Region ein.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlauberseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag und einer Wochenveranstaltung. Während der Sommermonate bietet die Kirchengemeinde in der kleinen Antoniuskapelle, direkt am Rhein vor Hohentengen gelegen, Sommer-Abendandachten am Samstag an. Die Wochenveranstaltung könnte auch in der Übernahme dieser Sommerandachten bestehen. Der Gottesdienst in der Bergkirche in Kadelburg findet sonntags um 10:10 Uhr statt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann gerne eigene Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder in Form von klassischen Angeboten der Urlauberseelsorge wie geistliche Wanderungen, Tai-zegebeten, u. ä. Wichtig ist es, dass die Angebote rechtzeitig vorliegen, damit angemessen dafür geworben werden kann. Das Zielpublikum sind eher ältere Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlauberseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann bei der Suche gerne behilflich sein.

Ansprechperson:

Andrea Kaiser, Pfarrerin, Evangelisches Pfarramt Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Küssaberg, Telefon 07741 3613, E-Mail: Bergkirche@web.de, Internet: www.bergkirche-kadelburg.de.

Urlauberseelsorge Konstanz-Litzelstetten - Insel Mainau

Die Urlaubsregion:

Der Bodensee zieht jedes Jahr unzählige Übernachtungsgäste und Tagestouristen an. Die Evangelische Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten umfasst auch die Gemeindeteile Dingelsdorf, Oberdorf und die Blumeninsel Mainau und damit eine der Hauptattraktionen des Bodenseeraums mit jährlich um die zwei Millionen Besuchern. Litzelstetten und Dingelsdorf liegen am Bodenseeradweg und ziehen auch viele Camping-Gäste an (3 Camping-Plätze mit über 1000 Plätzen). In beiden Dörfern sind auch öffentliche Strandbäder und es gibt viele Feriengäste, die in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen Unterkunft finden. Litzelstetten liegt ca. 8 km von der Stadt Konstanz entfernt, die mit dem Bus (Halbstundentakt) in 20 Minuten erreichbar ist. Die Kirchengemeinde (ca. 1600 Mitglieder) hat ihr Zentrum in der Auferstehungskirche in Litzelstetten mit ihren sehenswerten Glasfenstern gestaltet von Harry MacLean, die im Untergeschoss auch einen geräumigen Gemeindesaal hat, der für viele Zwecke einsetzbar ist. In der Saison von Ostern bis Erntedank wird in der Schlosskirche auf der Insel Mainau um 12:30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der im vierzehntägigen Wechsel von katholischen und evangelischen Liturgen gestaltet wird. Von Juni bis September bieten wir zudem

wöchentlich eine Abendbesinnung im Arboretum der Insel Mainau unter freiem Himmel an, in der Naturerfahrung und Besinnung auf besondere Weise verbunden sind.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Der Dienst der Urlauberseelsorge besteht in der Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes in Litzelstetten (um 10:15 Uhr) und vierzehntägig auf der Insel Mainau (12:30 Uhr) sowie der wöchentlichen Abendbesinnung auf der Insel Mainau (Mittwoch 19:30 Uhr). Gerne kann die Bewerberin / der Bewerber darüber hinaus eigene Impulse einbringen. Das Pfarramt steht als Arbeitsraum zur Verfügung.

Der Zeitraum:

Von Juni bis September 2013.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden, die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Camping-Stellplatzes für ein Wohnmobil kann die Gemeinde gerne übernehmen.

Ansprechperson:

Pfarrer Dr. Christof Ellsiepen, Holdersteig 25 a, 78465 Konstanz-Litzelstetten, Telefon 07531 94420, E-Mail: Christof.Ellsiepen@kbz.ekiba.de, Bürozeiten: Pfarramt Di 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr.

Urlauberseelsorge-Stelle:

Evangelische Kirchengemeinde Meersburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Meersburg umfasst vier selbstständige Kommunen mit Meersburg, Hagnau, Daisendorf und Stetten. Die besonders reizvolle Lage Meersburgs, gebaut an einen steilen Rebhang direkt am See, zog schon vor Jahrhunderten die Menschen an. Angeblich errichteten schon die Merowinger die erste Burg, deren mittelalterliche Anlage noch heute das Stadtbild von weitem prägt. Meersburg gehört zu den Mitgliedern der Deutschen Fachwerkstraße – eine der großen touristischen Routen Deutschlands. Den Konstanzer Fürstbischöfen verdankt die Stadt ihre barocke Silhouette. Sie bauten prachtvolle Schlossanlagen, an deren Gestaltung der damals schon berühmte Barockarchitekt Balthasar Neumann beteiligt war. Er gestaltete auch die Schlosskirche im linken Flügel des neuen Schlosses, die seit 1864 in evangelischer Nutzung ist. Die malerische Lage und die Bauten aus der Vergangenheit, die Terme, der See und die Berge, Österreich und die Schweiz in der Nähe, machen Meersburg und Umgebung zu einem beliebten Urlaubs- und Ausflugsziel und ziehen jährlich Tausende von Besuchern an. In Hagnau gibt es eine weitere evangelische Kirche, die gleichfalls gerne besucht wird, in ihrer schlichten Sachlichkeit.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlauberseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag einmal 9:30 Uhr in Meersburg und in Hagnau im August dann um

10:00 Uhr und einer Wochenveranstaltung. Dazu erwarten wir die grundsätzliche Bereitschaft im Notfall auch Kasualien wahrzunehmen.

In den Sommermonaten bieten wir gerne ein Mittagsgebet am Freitag in der Schlosskirche zur Marktzeit an. Es ist gewünscht auch in Hagnau ein wöchentliches Angebot zu machen. Die Bewerberin, der Bewerber, können auch gerne eigene Schwerpunkte setzen oder andere Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder geistlichen Wanderungen, Taize Gebeten und anderes. Wichtig ist, dass die Angebote dem Einsatz zeitlich so vorliegen, dass sie angemessen beworben werden können. Die Zielgruppe sind vornehmlich Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlauberseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann gerne behilflich sein.

Ansprechpersonen:

Pfarrerin Anja Kunkel, Pfarrerin Silvia Johannes - Evangelisches Pfarramt Meersburg - Von-Laßberg-Straße 3, 88709 Meersburg, Telefon 07532 6057, E-Mail: ev.pfarramtmeersburg@t-online.de.

Urlauberseelsorge-Stelle:

Evangelische Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau

Wo wir zu Hause sind:

Die Insel Reichenau liegt mitten im Untersee, ist allerdings seit 1838 durch einen Damm mit dem Festland verbunden, über den ein Rad- und Fußweg und eine Landesstraße auf die Insel führen. Das Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinde umfasst die ganze Gemeinde Reichenau mit ihren Festlandsortsteilen Waldsiedlung und Lindenbühl. Rund 200 Zweitwohnsitze zählt unsere Kirchengemeinde, der derzeit etwa 900 Gemeindeglieder angehören.

Im Herzen der Insel liegt etwas verborgen und daher zu ruhiger Einkehr einladend am Rauhofweg nahe der Mittelzeller Straße unsere 1961-1963 erbaute Heilig-Geist-Kirche, ein sehenswertes Gesamtkunstwerk des Heidelberger Malers, Buntglas- und Glockenzierkünstlers Harry MacLean (1908-1994).

Im mildem Bodenseeklima liegt die Insel wie eine Pflugschar im Untersee, so dass so manches Gewitter nördlich oder südlich mit Abstand an ihr vorüberzieht ...

Zahlreiche Tagesgäste besuchen hier vom März bis November die Insel mit ihren vier (!) Kirchen, die seit 2001 als Ensemble zum Weltkulturerbe der Menschheit zählt. Außerdem verbringen hier viele Urlauber aus dem In- und Ausland in Ferienwohnungen, Hotels oder auf dem Campingplatz „Sandseele“ ihre Ferien. Weitere beliebte Ausflugsziele wie die Insel Mainau,

der Wildpark bei Allensbach und Konstanz mit Sea-life-Center, Archäologischem Landesmuseum etc. liegen im Umkreis von maximal 12 Kilometern.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Urlauber und Feriengäste sind kirchlichen Angeboten gegenüber erstaunlich aufgeschlossen. In der Urlaubszeit treten religiöse Fragen oft wieder neu ins Bewusstsein und nähren das Interesse an unseren wöchentlichen Gottesdiensten sonntags um 10 Uhr, an Kirchenkonzerten, die auf der Insel stattfinden, und an Gesprächen z. B. beim Kirchkaffee oder auch unter vier Augen. Darüber hinaus besteht wöchentlich auch die Möglichkeit, bereits um 9 Uhr an einem Gottesdienst in der Ökumenischen Kapelle des Reichenauer Zentrums für Psychiatrie auf dem Festland teilzunehmen.

Je nach Neigung der UrlauberseelgerInnen möchten wir unsere spirituelle Palette während der Sommermonate durch Andachten, Meditationen, geistliche Kirchenführungen für Kinder und für Erwachsene (cf <http://heiliggeistkirche-reichenau.de/kirchenfuehrer.html>), Konzerte oder Vorträge für Gäste und Einheimische erweitern. Desweiteren könnten wir uns z. B. vorstellen:

- ein seelsorgliches Gesprächsangebot (nach Absprache)
- Gesprächsabende zu Themen Ihrer Wahl
- ein wöchentliches Angebot für Familien, z. B. auf dem Campingplatz „Sandseele“
- soweit Interesse bzw. Bereitschaft besteht, ggf. auch Taufen und Trauungen
- liebend gerne profitieren wir auch von Ihren persönlichen Charismen und Steckenpferden!

Zeiten für Urlauberseelsorge sind zum einen die Pfingstferien (zwei Wochen ab Pfingsten) und zum anderen die Sommerferien, ca. Ende Juli bis Mitte September, insbesondere auch während der Pfarrer urlaubsbedingt abwesend ist.

Was wir ihnen bieten möchten:

- Urlaub auf unserer „Seligen Insel“ (so der lateinische Name der Insel: „Augia felix“)
- Hilfe beim frühzeitigen Finden einer Wohnung
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes und des Ältestenkreises in allen Belangen

Auf Ihr Interesse an der Urlauberseelsorge 2013 auf der Insel Reichenau Höri freuen wir uns sehr! Mit Ihren Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an unser Insel-Pfarramt:

Katja Ducker, Pfarramtssekretärin
(Mo-Do 9-11.30 Uhr)

und Pfarrer Dr. Holger Müller, Telefon 07534 91007,
Homepage: www.heiliggeistkirche-reichenau.de.

Urlauberseelsorge Kirchengemeinde Wertheim

Wertheim liegt in Baden ganz oben: Hier in Wertheim mündet die Tauber in den Main. Entlang der beiden

Flüsse gibt es viele reizvolle Rad- und Wanderwege, die die Ferienregion „Liebliches Taubertal“ bis hin nach Rothenburg oder das Mainviereck bei Würzburg sowie den benachbarten Spessart durchziehen. Wertheim ist so das Ziel vieler Gäste aus nah und fern, die von der tauberfränkischen Kulturlandschaft und den touristischen Möglichkeiten Wertheims von Campingplätzen über Ferienwohnungen, Jugendherberge, Pensions- bzw. Hotelunterbringung begeistert sind (www.stadt-wertheim.de). Neben Einzelreisenden und Radtouristen besuchen auch viele in- und ausländische Reisegruppen Wertheim per Bus oder machen hier einen Stopp mit dem Hotelschiff auf dem Weg von Rotterdam über den Rhein-Main-Donaukanal nach Wien oder Budapest.

Aufgaben der Urlauberseelsorge:

Die spätgotische Stiftskirche liegt als geistliches und geistiges Zentrum im Herzen der Altstadt Wertheims und ist tagsüber immer geöffnet. Mit ihrer reichen Innenausstattung ist sie integraler Bestandteil fast aller Stadtführungen. Neben den Sonntagsgottesdiensten nutzen viele Urlauber und Tagesgäste aber auch die gute Gelegenheit, hier innezuhalten und eine Kerze an unserem Weltkugelleuchter anzuzünden oder ein Anliegen in das aufliegende Gäste- bzw. Fürbittbuch einzutragen. Unsere ehrenamtlichen Kirchenhüter sind gefragte Gesprächspersonen, die sich ebenso wie der Gemeindepfarrer auf eine Unterstützung durch den Einsatz der Urlauberseelsorge freuen. Den Gottesdienst in der Stiftskirche feiern wir sonntags um 10 Uhr. Offene Andachten oder andere spirituelle bzw. kirchenraumpädagogische Angebote, wie z. B. Pilgerwege, wollen wir gerne mit der Urlauberseelsorge realisieren. Neben der Stiftskirche stehen dazu auch die Marienkapelle sowie sehenswerte Wehrkirchen oder das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Zeitraum:

Die Saison dauert in Wertheim von April bis Oktober, wobei in den Pfingstferien, aber auch in den Monaten Juli bis September, die meisten Besucher zu verzeichnen sind.

Wohnung:

Bei der Suche nach einer geeigneten Ferienwohnung ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Ansprechperson:

Hayo Büsing, Dekan, Evang. Pfarramt der Stiftspfarrrei, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342 1367, E-Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de, Internet: www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung 2012 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665

OKR 02.08.2012

AZ: 60/751

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2012 der durchschnittliche (kumulierte) Prämienatz 0,282 Promille (bisher ebenso: 0,282 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2012 15,8 (bisher: 15,4).
2. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2012 12,3 (bisher: 12,0). Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 2012

Prämie = Wert 1914 x Prämienatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 15,8 zuzüglich Versicherungssteuer 16,34 %.

Beispiel:

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämienatz

(Risikofaktor von 0,282 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 15,8 ergibt eine Netto-Prämie von 151,49 Euro zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 % = eine Brutto-Prämie von 176,24 Euro.

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe

OKR 16.07.2012

AZ: 83/632

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom 11.10. -17.10.2012 durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler verpflichtet werden.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eisingen

(Evangelischer Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eisingen kann zum 15. November 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Eisingen hat 4.660 Einwohner und liegt 7 km nordwestlich von Pforzheim in verkehrsgünstiger Lage zwischen Stuttgart und Karlsruhe.

Am Ort ist eine Grundschule vorhanden. Alle weiterführenden Schulen befinden sich im Nachbarort Königsbach-Stein bzw. in Pforzheim.

Das geräumige Pfarrhaus wurde 2009 – auch energetisch – saniert. Es befindet sich daher in gutem Zustand und ist kurzfristig bezugsfertig.

Kirche und Gemeindehaus liegen in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus.

Die Kirchengemeinde mit ihren 2.450 Gemeindegliedern unterhält eine Kindertagesstätte (sieben Gruppen, Hort und Krippe) und ist Mitglied im Trägerverein der Diakoniestation mobiDik für Königsbach-Stein und Eisingen.

Die Gottesdienste der Gemeinde sind gut besucht. Ein großer Mitarbeitendenkreis und zahlreiche Gemeindeglieder tragen die Gemeindegemeinschaft zusammen mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer. Die Kinder- und Jugendarbeit wird weitgehend vom CVJM verant-

wortet. CVJM und Kirchengemeinde arbeiten dabei eng zusammen.

Darüber hinaus steht eine von der Kirchengemeinde spendenfinanzierte pädagogische Mitarbeiterin mit einem Deputat von 40% für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung (seit 2012; vorerst befristet auf drei Jahre).

Im Pfarrbüro sind zwei Pfarramtssekretärinnen (insgesamt 23 Wochenarbeitsstunden) tätig. Darüber hinaus gibt es eine Kirchendienerin und mehrere Organisten.

Der Missionsfonds der Kirchengemeinde trägt einen theologischen Mitarbeiter an der Theologischen Hochschule Abdiel in Zentraljava. Dadurch sind intensive Beziehungen zur „Christlichen Kirche in Nordmitteljava“ (GKJTU) in Indonesien entstanden. Beziehungen (jährliche Begegnungsfreizeiten) bestehen auch zur Partnergemeinde Groß Luja in Brandenburg.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich für die Gemeinde eine Pfarrerin / einen Pfarrer (Jobsharing möglich), die/der

- missionarischen Gemeindeaufbau fördert und ausbaut. (Die Gemeinde steht in der Tradition der badischen Erweckungsbewegung);
- den Gottesdienst als Mitte der Gemeinde sieht und diesen in Zusammenarbeit mit Gottesdienst- und Musikteam lebensnah und vielseitig gestaltet;
- Gemeindeglieder seelsorglich begleitet und sie entsprechend ihrer Gaben in der Mitarbeit fördert;
- Freude daran hat, sich in ein großes Mitarbeitenteam der Gemeinde einzubringen und dabei Leitungskompetenz mit Teamfähigkeit zu verbinden weiß.

Die Bereitschaft zur Übernahme einer Bezirksaufgabe wird erwartet.

Weiteres zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter: www.kirche-eisingen.de.

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:

Herr Andreas Hoffmann, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Telefon 07232 38230, E-Mail: ah@hoffmannschreinerei.de;

Evang. Dekanat Pforzheim-Land, Dekan Axel Ebert, Telefon 07237 442814, E-Mail: dekanat.pforzheimland@kbz.ekiba.de.

Freiburg, Pfarrstelle III im Gruppenamt Südwest (Evangelische Kirche in Freiburg; Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle III im Gruppenpfarramt Südwest kann zum 1. April 2013 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Pfarrstelle ist für den Predigtbezirk Maria-Magdalena im Freiburger Stadtteil Rieselfeld zuständig. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach 13 Jahren auf eine andere Pfarrstelle. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Freiburger Pfarrgemeinde Südwest besteht aus fünf ehemaligen Pfarrgemeinden, die jetzt fünf Predigtbezirke bilden. Sie ist Teil des neuen Stadtkirchenbezirks Freiburg mit insgesamt fünf Pfarrgemeinden, die ihre neue Struktur erst jüngst entwickelt und erprobt haben und weiterentwickeln. Die Pfarrgemeinde Südwest wird von einem Ältestenkreis geleitet und hat ein Gruppenamt mit derzeit neun Hauptamtlichen. In den einzelnen Predigtbezirken gibt es Ortsältestenräte für die Basisarbeit vor Ort.

Zum Predigtbezirk Maria-Magdalena gehören ca. 2.400 Gemeindeglieder im jungen Freiburger Stadtteil Rieselfeld. Hier leben mittlerweile fast 10.000 Menschen. Circa 40 % der Einwohner ist konfessionslos. Ein Drittel der Bevölkerung ist unter 18 Jahren, ca. 6 % sind älter als 60 Jahre. Die Infrastruktur im Stadtteil ist gut ausgebaut (Straßenbahn, Grundschule, Gymnasium, Waldorfschule, verschiedene Kindertageseinrichtungen, eine Seniorenwohnanlage, Arztpraxen). Nach der Aufbauphase befinden sich sowohl der Stadtteil als auch der Predigtbezirk in einer Phase der Konsolidierung.

Der Predigtbezirk Maria-Magdalena hat ein ökumenisches Profil. Evangelische und katholische Kirche verstehen sich als „Kirche im Rieselfeld“, erst danach kommt die Einteilung in Konfessionen. Im Jahr 2004 wurde der Ökumenische Kirchenbau, die Maria-Magdalena-Kirche, eingeweiht. Das Kirchengebäude symbolisiert und ermöglicht das Miteinander beider Konfessionen. Dort finden zeitgleich evangelische und katholische Gottesdienste in Teilräumen oder gemeinsame Gottesdienste im Gesamtraum statt. Es gibt viele gemeinsame Aktivitäten. Im Juli 2012 wurde eine ökumenische Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Unsere jeweilige konfessionelle Identität ist uns ebenso wichtig.

Eine Dienstwohnung kann derzeit vorgehalten werden. Der Stadtkirchenbezirk kann aber auch im Benehmen mit den Vorstellungen der neuen Pfarrerin bzw. des neuen Pfarrers eine alternative Dienstwohnung suchen.

Wir bieten

- eine lebendige Gemeinde mit einer Vielzahl unterschiedlicher Gottesdienstformen und Gruppen für verschiedene Altersstufen und Zielgruppen; eine Pfadfinderarbeit, die vom VCP Stamm Alemannen mit derzeit fünf Gruppen verantwortet wird;
- eine bewährte Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde, die vor allem Gestalt gewinnt in mehreren ökumenischen Gottesdiensten im Jahr, in einem ökumenischen Kirchenchor und Kinderchor sowie in einem ökumenischen Kirchenladen als niederschwellige Anlaufstelle und zugleich pastoralen Ort;
- einen Ortsältestenrat, der sich für die Belange des Predigtbezirks einsetzt, ein Team von Ehrenamtlichen, das sich vor allem in Projekten engagiert, und eine Gemeindiakonin der Pfarrgemeinde Süd-

west, die ihren Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit im Predigtbezirk (50%-Stelle) hat;

- ein gut eingespieltes und offenes Team von Hauptamtlichen im Gruppenamt, das sich in der Regel zweiwöchentlich trifft, welches gemeinsam die Pfarrgemeinde Südwest mit gestaltet und offen ist für neue Impulse;
- ein Arbeitszimmer im Kirchengebäude, das gemeinsam mit der Gemeindediakonin genutzt wird, und ein Arbeitszimmer im gemeinsamen Gemeindebüro der Pfarrgemeinde Südwest (in Freiburg-Haslach), das mitgenutzt werden kann;
- die Unterstützung durch einen gemeinsamen Hausmeister mit den Nachbarpredigtbezirken und einem vierköpfigen Team von Sekretärinnen im gemeinsamen Gemeindebüro der Pfarrgemeinde Südwest.

Wir wünschen uns

- Nähe zu den Menschen und zu den Institutionen im Stadtteil;
- Liebe zur gottesdienstlichen Feier;
- seelsorgliche Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen;
- ein Herz für zeitgemäße Konfirmandenarbeit;
- Teamfähigkeit;
- positive und profilierte Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit;
- Bereitschaft, im Team des Gruppenamts die Pfarrgemeinde Südwest weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns über eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar in Stellenteilung, um gemeinsam mit den Menschen im Stadtteil und im Südwesten Freiburgs Kirche zu gestalten.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

- Elke Wahl, Älteste des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde Südwest, Predigtbezirk Maria-Magdalena, Telefon 0761 471903, E-Mail: elke.wahl@gmx.net;
- Pfarrer Dr. Jochen Kunath, Geschäftsführender Pfarrer der Pfarrgemeinde Südwest, Telefon 0761 459690, E-Mail: jochen.kunath@kbz.ekiba.de;
- Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

Mückenloch und Dilsberg

(Evangelischer Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Mückenloch und Dilsberg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die bisherige Stelleninhaberin ist im Mai dieses Jahres verstorben.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Dienstsitz ist Mückenloch.

Die Gemeinden Mückenloch und Dilsberg liegen von Wäldern umgeben in reizvoller Landschaft im vorderen Odenwald. Sie sind Ortsteile der Stadt Neckargemünd (ca. 14.500 Einwohner) und liegen 13 km von Heidelberg entfernt. Beide sind attraktive Wohngemeinden in der Metropolregion Rhein-Neckar. Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bus bis Neckargemünd, S-Bahn ab Neckargemünd).

Dilsberg (2.200 Einwohner / 598 Gemeindeglieder) ist bekannt wegen seines historischen Ortskerns mit Burgruine. Dazu gehören die Ortsteile Neuhof, Dilsbergerhof und Rainbach. In den letzten Jahren sind viele Bürger neu zugezogen.

Mückenloch (1.200 Einwohner / 564 Gemeindeglieder) mit dem Ortsteil Neckarhäuserhof ist ca. zwei Kilometer von Dilsberg entfernt. Hier befindet sich das Pfarrhaus. Es umfasst ein Amtszimmer, sechs Wohnräume, Bad, WC und Küche sowie Kellerraum und ein Archiv. Es hat Ölheizung, einen großen Garten und liegt in ruhiger Wohnlage.

Die Grundschule hat ihren Sitz in Dilsberg. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in Neckargemünd bzw. in Heidelberg.

Mitarbeitende der beiden Gemeinden sind: eine Pfarramtssekretärin (7,5 Wochenarbeitsstunden), ein nebenamtlicher Organist (A-Kirchenmusiker), eine Chorleiterin, zwei Kirchendiener, zwei Hausmeister (jeweils nebenamtlich).

Jede Gemeinde verfügt über eine Kirche, in der sonntags z. Zt. 14tägig jeweils um 9:15 Uhr bzw. um 10:30 Uhr Gottesdienst gefeiert wird. Neben diesen regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten nehmen Familien-, Fest- und andere besondere Gottesdienste einen hohen Stellenwert ein. In den vergangenen Jahren wurden diese vermehrt gefeiert.

Mit der katholischen Pfarrgemeinde Dilsberg-Mückenloch besteht eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit. Neben den gemeinsamen Sitzungen und der ökumenischen Bibelwoche werden auch die Neubürger ökumenisch begrüßt.

Zwei Gemeindehäuser bieten Raum für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten. Das Gemeindehaus Mückenloch wurde 1983 erbaut und beherbergt einen Evangelischen Kindergarten mit zwei Gruppen. Es werden drei Erzieherinnen und eine Anerkennungspraktikantin beschäftigt. Das Kindergartenteam bereitet auch Familiengottesdienste mit vor. An kirchlichen Aktivitäten sind in Mückenloch vorhanden: Ein Kirchenchor (in Kooperation mit dem Sängerbund Dilsberg), ein Seniorenkreis und eine Jungschar.

Im Dilsberger Gemeindehaus werden regelmäßig Vorträge und Dia-Abende angeboten. Mit dem Bau eines kleinen Nebengebäudes bei der Dilsberger Kirche, der durch viele ehrenamtliche Helfer im Jahr 2007 ermöglicht wurde, können diverse Veranstaltungen an der Kirche mit Bewirtung durchgeführt werden. In der Dilsberger Kirche finden mehrmals im Jahr Konzerte oder Orgelabende mit Lesungen statt. Der „Förder-

verein Evangelische Kirchengemeinde Dilsberg“, der 2004 gegründet wurde, unterstützt die Belange der Kirchengemeinde in vielerlei Hinsicht. Besonders bemüht er sich durch ideenreiche Aktionen den Finanzbedarf der Kirchengemeinde zu unterstützen.

In beiden Gemeinden gibt es einen Geburtstagsbesuchsdienst. Ein aktives Redaktionsteam gibt einen gemeinsamen Gemeindebrief für beide Gemeinden heraus. Die Mitglieder der beiden Ältestenkreise arbeiten in den Gemeinden aktiv mit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das das Gemeindeleben mit Freude, Tatkraft und Engagement gestaltet und weiter entwickelt. Weiterhin wünschen wir uns die Fortführung unserer Familiengottesdienste, ökumenischen Gottesdienste, Jubelkonfirmationen und unserer Gottesdienste im Freien sowie verschiedener kirchlicher Konzerte (unterstützt von der Chorgemeinschaft und den örtlichen Musikvereinen). Engagierte Kirchenälteste und Mitarbeitende werden Sie unterstützen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Zusatzauftrag des Kirchenbezirks im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit einem Umfang von 30 % des Dienstauftrages verbunden. Dieser umfasst inhaltlich die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks sowie des Geistlichen Zentrums Lobfeld allgemein. Eine genaue Aufgabenbeschreibung wird von der Leitung des Geistlichen Zentrums und dem Dekanat ausgearbeitet. Der Kirchenbezirk erwartet – soweit noch keine besonderen Vorkenntnisse vorhanden sind – die Bereitschaft, sich durch das Zentrum für Kommunikation u. a. fortbilden zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Vorsitzenden des jeweiligen Kirchengemeinderates:

Mückenloch: Frau Sibylle Herbold, Telefon 06223 1782, Internet: www.ev-kirche-mueckenloch.de;

Dilsberg: Herrn Martin Oemler, Telefon 06223 74732, Internet: www.ev-kirche-dilsberg.de.

Außerdem beim Evangelischen Dekanat Neckargemünd-Eberbach, Dekan Ekkehard Leytz, Telefon 06271 2360.

Oftersheim, Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt (Evangelischer Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Oftersheim kann zum 1. November 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin hauptamtliche Religionslehrerin wurde. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht – derzeit an den örtlichen Schulen – verbunden.

Oftersheim liegt im Rhein-Neckar-Kreis in unmittelbarer Nähe zu Heidelberg und Mannheim. Am Ort gibt es zwei Grundschulen und eine Werkrealschule. Alle weiterführenden Schulen sind im benachbarten Schwetzingen auf kürzestem Wege zu erreichen.

Die Gemeinde verfügt über zahlreiche Freizeiteinrichtungen (großes Freizeitbad, Bücherei, Jugendzentrum usw.). Der angrenzende Hardtwald ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.

In der Kirchengemeinde mit ca. 4.200 Gemeindegliedern bestehen zahlreiche Gruppen und Kreise, die zum großen Teil selbstständig arbeiten. Allerdings wünschen sich alle eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der ihre Arbeit begleitet.

Die denkmalgeschützte Christuskirche, ein einmaliges Bauwerk im Stil der undogmatischen Moderne, steht im Mittelpunkt des Ortes. Sie bildet mit dem Gemeindesaal das Zentrum des Gemeindelebens. In den Jahren 2000/2001 wurde das Gemeindehaus um einen schönen hellen Saal, eine Küche und Sanitärräume erweitert. Die Kirche und der alte Gemeindesaal wurden unter dem Leitbild „Ort der Begegnung“ in den Jahren 2007/2008 mustergültig renoviert. Die Außenanlagen wurden im Jahr 2010/2011 unter dem Motto „Kirche im Park“ neu gestaltet.

Der Kirche gegenüber liegt das geräumige Pfarrhaus mit Garten. Es wurde 2012 energetisch saniert. Die Büros des Gruppenpfarramts befinden sich im Erdgeschoss.

Gottesdienste werden im Wechsel mit der Pfarrstelleninhaberin der Pfarrstelle II gehalten. Sie werden in regelmäßigen Abständen von Kirchenchor, Posaunenchor und Flötenkreis mitgestaltet. Die Kirchenmusik wird sehr gepflegt; bei den zwei öffentlichen Konzerten des Kirchenchors im Jahr ist die Kirche stets voll besetzt.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar in Stellenteilung, die/der/das teamfähig ist und gemeinsam mit der Pfarrerin der Pfarrstelle II und den zwölf Ältesten des Kirchengemeinderats dafür sorgt, dass die Gemeinde weiterhin offen und lebendig bleibt und neue Perspektiven für ein zeitgemäßes Gemeindeleben entwickelt.

Dies entspricht den Zielvereinbarungen der Visitation 2011. Sie orientieren sich an dem Konzept der Milieustudien und lauten im Einzelnen:

- Erprobung neuer Kommunikationsformen;
- Gestaltung projektbezogener Angebote für unterschiedliche Milieus;
- Durchführung von Workshops für kirchliche Mitarbeitende;
- Teamentwicklung im Gruppenpfarramt und im Kirchengemeinderat.

Seit 36 Jahren hat sich das Gruppenpfarramt in Oftersheim bewährt. Es soll in neuer Besetzung weitergeführt werden. Die Aufgabenbereiche im Gruppenpfarramt werden nach Absprache der beiden Pfarrstelleninhaber/innen verteilt und durch den Kirchengemeinderat beschlossen.

Die Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbargemeinden (Distrikt) geschieht ebenfalls nach Absprache. Da das Gruppenpfarramt Oftersheim

im Vergleich zu den anderen Kirchengemeinden ein etwas höheres Pfarrstellendeputat hat, sorgen beide Pfarrstelleninhaber/innen mit für die Entlastung von Kollegen/innen im Distrikt. Dies geschieht durch die Übernahme von Kasualwochen/-tagen und Gottesdienstvertretungen vor allem in der Nachbargemeinde Plankstadt und bezieht die Urlaubsvertretung (für Bererdigungen und Trauungen) in Plankstadt mit ein.

Drei Kindertagesstätten mit vielfältigen Angeboten sind bunte Farbtupfer in der Gemeinde.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber, die/der

- Krabbel-, Kindergarten- und Kindergottesdienste begleitet;
- Familiengottesdienste hält;
- offen ist für neue Gottesdienstformen.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Schwetzingen e.V. und Träger einer außerordentlich regen örtlichen Nachbarschaftshilfe.

In der Gemeinde sind des Weiteren eine altengerechte Wohnanlage und ein Seniorenheim zu betreuen.

Dem Gruppenpfarramt steht eine erfahrene Sekretärin zur Seite (22 Wochenarbeitsstunden). Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Verwaltungs- und Serviceamt in Meckesheim angeschlossen.

Mit der katholischen Pfarrgemeinde besteht ein intensiver und regelmäßiger Kontakt mit gemeinsamen Veranstaltungen. An Pfingsten 2005 wurde eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften geschlossen.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Über die Kirchengemeinde gibt die neu gestaltete Homepage unter www.ekioftersheim.de Auskunft, über die politische Gemeinde deren Homepage unter www.oftersheim.de.

Der Kirchengemeinderat und das zuständige Dekanat Südliche Kurpfalz freuen sich auf interessierte Bewerberinnen und Bewerber und sind gerne zur Kontaktaufnahme und einem Vorgespräch bereit:

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Dr. Gunter Zimmermann, Gartenstraße 36, 68723 Oftersheim, Telefon 06202 592103;

Dekanin Annemarie Steinebrunner, Heidelberger Straße 9, 69168 Wiesloch, Telefon 06222 1050, Internet: www.ekisuedlichekurpfalz.de).

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

9. Oktober 2012

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten..

II. Gemeindepfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Gaggenau, Lukaskirche

(Evangelischer Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Lukaskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Gaggenau kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2012 enthalten.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.evangelische-kirche-gaggenau.de,
www.radfahrerkerche-hoerden.de.

Persönlich beantworten Ihre Fragen gerne:

Cornelia Becker (Vorsitzende des Ältestenkreises), Telefon 07225 71795, E-Mail: becker.co@gmx.de; Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906722, E-Mail: thomas.jammerthal@ekibad.de.

Karlsruhe, Altstadtgemeinde

(Evangelische Kirche in Karlsruhe; Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Altstadtgemeinde (Kleine Kirche) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem halben Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2012 enthalten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zu Verfügung:

Volker Rink, Vorsitzender der Altstadtgemeinde, Telefon 0721 689353, E-Mail: familie.rink@gmx.de; Otto Vogel, Dekan, Telefon 0721 82 467320, E-Mail: dekanat@ev-kirche-ka.de.

Salem und Heiligenberg

(Evangelischer Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Salem und Heiligenberg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2012 enthalten.

Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte: Frau Margaret Tzanakakis (Salem), Telefon 07553 919337 und Herr Markus Stürzenhofecker (Heiligenberg), Telefon 07554 97210 sowie Dekanstellvertreter Dirk Bach, Telefon 07773 5588.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. September 2012

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

Dienstnachrichten



*Heilig, heilig, heilig ist der Herr
Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre
voll.*

Jes 6,3

Gestorben:

Pfarrer i. R. Martin G i e b e l, zuletzt in
Laudenbach, am 23. Juli 2012,

Pfarrer i. R. Heiko H e c k, zuletzt Leiter der
Telefonseelsorge in Karlsruhe, am 14. Juli 2012,

Pfarrer i. R. Horst M a y e r, zuletzt in Freiburg
(Evangelisches Diakoniekrankenhaus und Vor-
steher am Freiburger Diakonissenhaus), am
30. Juli 2012,

Pfarrer i. R. Rolf S c h a d e, zuletzt in Freiburg
(Vorsteher am Freiburger Diakonissenhaus), am
29. Juni 2012,

Pfarrer i. R. Hans-Peter S c h m i d t, zuletzt
Religionslehrer im Evangelischen Kirchen-
bezirk Konstanz, am 4. Juli 2012,

Pfarrer i. R. Armin T h i e l, zuletzt in Wilfer-
dingen, am 17. Juli 2012.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.